

18.02.2026 – 10:45 Uhr

Mietstreit um Fliegengitter: Was Mieter dürfen und was nicht



Bern (ots) -

Experten warnen vor Bohrlöchern - Schadenersatzforderungen beim Auszug häufen sich

Frische Luft in der Wohnung ist wichtig für ein gesundes Raumklima - doch der Einbau von Fliegengittern führt immer wieder zu Konflikten mit Vermietern. Laut Schweizer Mietrecht (Art. 260a OR) sind bauliche Veränderungen an Mietobjekten grundsätzlich nur mit Zustimmung der Vermieterschaft erlaubt. Bohrlöcher in Fensterrahmen, fest verschraubte Konstruktionen oder dauerhafte Verklebungen können beim Auszug zu Schadenersatzforderungen führen.

Teure Folgen für Mieter

Mietrechtsexperten warnen: Auch vermeintlich kleine Eingriffe wie Bohrlöcher gelten rechtlich als bauliche Veränderung. Selbst wenn Mieter die Löcher wieder verschliessen, bleiben oft sichtbare Spuren. Vermieter können dann professionelle Instandsetzung verlangen - bei mehreren Fenstern können schnell Kosten von mehreren hundert Franken entstehen.

Bohrfreie Systeme als Lösung

"Viele stehen vor dem Dilemma: Sie wollen sich rechtlich absichern und trotzdem nicht auf Wohnkomfort verzichten", erklärt Jürg Wälchli, [Insektenschutz](#)-Experte der inschutz ag aus Konolfingen. "Deshalb entwickeln wir gezielt [Fliegengitter ohne Bohren](#)."

Das Berner Unternehmen bietet massgefertigte [Insektenschutzgitter](#), die beim Auszug spurlos entfernt werden können - von Spannrahmen über Plissees bis zu Schiebetüren. "Das Wichtigste ist, dass beim Auszug keine Spuren zurückbleiben", so Wälchli. "Unsere Kunden schätzen, dass sie rechtlich auf der sicheren Seite sind."

Checkliste für Mieter:

- Keine Bohrlöcher ohne schriftliche Erlaubnis
- Bohrlose Systeme bevorzugen
- Vermieter vorab informieren
- Beim Auszug auf vollständige Entfernung achten
- Fotos vom Originalzustand machen

Experten raten: Auch bei bohrlosen Systemen ist es sinnvoll, die Vermieterschaft zu informieren. Das schafft

Transparenz und vermeidet Diskussionen.

Pressekontakt:

inschutz ag, Konolfingen | [inschutz.ch](https://www.inschutz.ch) | Tel: 078 609 35 20 | info@inschutz.ch

Medieninhalte



Mietrecht & Insektenschutz: Experten raten zu bohrlosen Systemen, um Schadenersatz durch Bohrlöcher zu vermeiden. (Symbolbild, KI-generiert / Abacus.AI) / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100103390 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100103390/100938498> abgerufen werden.